

**951.****U n t r a g.**

Eingegangen am 27. September 1928.

In der Verordnung über die Erhöhung von Prüfungsgebühren (Ministerium für Volksbildung vom 3. August 1928, B:16 P) wird vom Ministerium zugegeben, daß in den letzten Jahren Gesuche um Erlaß oder Ermäßigung der Prüfungsgebühren in immer größerer Zahl eingegangen sind. Diese Tatsache beweist, daß die Prüfungsgebühren eine schwere wirtschaftliche Belastung der Prüflinge bzw. ihrer Eltern bedeuten und hätte das Ministerium veranlassen sollen, die Prüfungsgebühren auf ein Minimum herabzusetzen oder ganz zu beseitigen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

**die Regierung zu beauftragen, diese Verordnung aufzuheben.**

Dresden, am 27. September 1928.

Rößcher

und die übrigen Mitglieder der Kommunistischen Landtagsfraktion.

**952.****U n t r a g.**

Eingegangen am 27. September 1928.

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen, baldigst eine Vorlage zu unterbreiten, die die Regelung der Pflichtstundenzahl der Lehrer ab Ostern 1929 gemäß dem Schulbedarfs-gesetz vorsieht, damit die umfangreichen Osterarbeiten und Klassenbildungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Dresden, am 27. September 1928.

Rößcher

und die übrigen Mitglieder der Kommunistischen Landtagsfraktion.